

## A10 Übungsleiterpauschale ehrenamtlicher Diözesanvorstand

Gremium: BDKJ Region Südpfalz / JuKi / JGCL  
Beschlussdatum: 22.05.2025  
Tagesordnungspunkt: TOP 05 Anträge

- 1 Der BDKJ Diözesanverband Speyer setzt sich gegenüber der Bistumsleitung und der
- 2 Leitung der Abteilung Jugendseelsorge dafür ein, dass der ehrenamtliche
- 3 Diözesanvorstand eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Übungsleiterpauschale
- 4 erhält.
- 5
- 6 Der BDKJ Diözesanvorstand berichtet bei der 2. Diözesanversammlung 2025 über den
- 7 dann aktuellen Stand.

### Begründung

Als ehrenamtliches Vorstandsmitglied bringt man viel Zeit, Energie und Verantwortung in die Arbeit des BDKJ Speyer ein – sei es in Sitzungen, bei der Planung von Veranstaltungen oder in der strategischen Weiterentwicklung unserer Strukturen und Inhalte. Dieses Engagement geht weit über einzelne Aktionen hinaus und erfordert über das Jahr hinweg eine kontinuierliche Bereitschaft, sich einzubringen.

Mit der vorgesehenen Pauschale soll dieser Einsatz sichtbar anerkannt werden. Sie ist Ausdruck einer Haltung, die ehrenamtliches Engagement wertschätzt und zugleich ein Zeichen an die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder, dass ihre Arbeit gesehen und unterstützt wird.

Die Höhe von 840 € pro Jahr orientiert sich an der steuerfreien Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG und lässt sich unbürokratisch umsetzen.